

**Ergeht an:**  
**BGA-Mitglieder**  
**Alle Landesinnungen**

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W http://www.lebensmittelgewerbe.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Edler

Durchwahl  
 3192

Datum  
 17.02.2023

## RUNDSCHREIBEN 005/2023

|                                                                                                                                                                                          |                   |                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Lebensmittelrecht</b>                                                                                                                                                                 | <b>Novel Food</b> |  |
| <b>Betrifft: Verarbeitung von Insekten in Lebensmitteln</b>                                                                                                                              |                   | <b>Frist:</b>                                                                      |
| <b>Kurzinfo:</b> - Zulassung von bisher 4 Insektenarten als Novel Food in der EU<br>- Es gelten strenge Auflagen für die Kennzeichnung, Verwendungsmengen, Mikrobiologie, Züchtung, etc. |                   |                                                                                    |

Aufgrund der derzeitigen Berichterstattung rund um das Thema der Verarbeitung von Insekten als Novel Food in handelsüblichen Lebensmitteln, herrscht in der Bevölkerung vermehrt die Sorge, dass man unerwartet Insekten konsumieren würde.

Die Verarbeitung ist zwar nunmehr erlaubt, der Bundesinnung sind derzeit jedoch keine Betriebe bekannt, welche von dieser Option Gebrauch machen und die vier neu zugelassenen Insekten einsetzen würden. Und sollten diese Insekten verarbeitet verwendet werden, muss dies ganz deutlich gekennzeichnet sein und natürlich unterliegen diese Proteine strengen Verwendungsbeschränkungen. Bei aller Diskussion zum Thema Insektenprotein kann darauf hingewiesen werden, dass diese Proteine preislich deutlich über den klassischerweise eingesetzten Proteinen liegen. Ein „heimliches Untermischen“, wie es teilweise medial suggeriert wird, wäre ökonomisch daher völlig sinnlos.

In der Beilage finden Sie Informationsblätter, sowohl für die Information unserer Lebensmittelbetriebe als auch zur Information der Kund:innen, wo dies gewünscht ist, um besser auf Anfragen dieser Art reagieren zu können.

Gerne können diese Informationsblätter auch bei Presseanfragen genutzt werden.

|                          |                                                                                                               |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gültig ab/Status:</b> | <b>Beilagen:</b> <a href="#">B1 - Infoblatt für Betriebe</a><br><a href="#">B2 - Infoblatt für Kund:innen</a> |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.  
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
 Geschäftsführerin